



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss über die Änderung der Richtlinie zur Festsetzung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten bezüglich des §2b Umsatzsteuergesetz.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	01.12.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, UStG §2b
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR- Beschluss 643/2022 vom 01.12.2022
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341114		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sonstige Mieten und Pachten mit Umsatzsteuer 19%		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2023
Mindereinnahmen	ca. 10.000 €		ca. 10.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss zur Umsatzsteuererhebung - Beschluss- Nr. 643/2022 - wird die Anlage der Richtlinie zur Festsetzung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten angepasst. (siehe Anlage – rote Kennzeichnung entspricht dem geänderten Bruttobetrag)  
Die technische Umsetzung und die Notwendigkeit der Änderung von ca. 800 Verträgen lässt eine Umsetzung dieses Beschlusses frühestens zum 01.01.2024 zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung der Anlage der Richtlinie zur Festsetzung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten (Anlage zum Beschluss) bezüglich der Erhebung von Umsatzsteuer ab dem 01.01.2023.